



Es geht um viel... Es geht um Wasser!

Vor- und Zuname:	
Geburtsdatum:	
Rechnungsadresse:	
Adresse des zu errichtenden Hausanschlusses:	
Grundstücksnummer & KG:	
Telefonnummer:	

Wasseranschluss – Antrag auf Herstellung einer Anschlussleitung

Ich erkläre mich kraft eigener Unterschrift zur Bezahlung der Anschlussgebühr für das Wasserleitungsnetz des WWSB einverstanden. Die Anschlussgebühr, wird mittels der auf der Rückseite aufgelisteten Preise ermittelt und beträgt:

Summe aufzubringender Gesamtkosten:	
-------------------------------------	--

Ich nehme zur Kenntnis, dass dieser Betrag nur als Anschlussgebühr lt. § 17 WLO. gilt und alle Arbeiten und alles Material für die Herstellung der Hausanschlussleitung ab Ortsleitung, sowie der Wasserzähler zusätzlich verrechnet werden.

Die Errichtung von Hausanschlüssen ist grundsätzlich Angelegenheit des Anschlusswerbers. Sämtliche Arbeiten, wie Grab-, Verlege- und Installationsarbeiten, sind an einschlägige Fachfirmen zu vergeben. Das gleiche gilt für die Wiederherstellung der Oberflächen.

Zur Bauüberwachung stellt der Wasserverband Südliches Burgenland I einen Wasserwart während der Geschäftszeiten (Mo – Do 07.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr bzw. Fr von 07.00-11.00 Uhr) zu Verfügung (rechtzeitige Terminvereinbarung notwendig!).

Die Zahlung der Anschlussgebühr, sowie des Materials und der Arbeitszeit erfolgt innerhalb von 14 Tage netto Kassa ab Rechnungslegung. Der WWSB behält sich vor, die Anschlussgebühr vor Anschlusserrichtung einzuheben.

Gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, dass für alle Fragen des Wasserbezuges die Wasserleitungs- und die Tarifordnung des WWSB verbindlich sind (Download auf www.wvsb.at). Die Grundgebühr (laut gültiger Tarifordnung) wird ab der Anschlusserrichtung jährlich vorgeschrieben.

Wenn Sie die Rechnung und aktuelle Informationen zu Ihrem Trinkwasser auf elektronischem Weg erhalten möchten, geben Sie uns bitte Ihre Mailadresse bekannt und erteilen Sie uns durch ein <input checked="" type="checkbox"/> Ihre Zustimmung.	
E-Mail:	

<input type="checkbox"/>	Ich erteile meine Einwilligung zu Verarbeitung der von mit angegebenen personenbezogenen Daten zum oben angeführten Verarbeitungszweck. Informationen zum Datenschutz: www.wvsb.at/Datenschutz.htm
--------------------------	---

EDV-Nr.:	Objektnr.:
----------	------------



Hausanschluss - Kostenzusammenstellung Preisbasis 2024			
	Leistungsbeschreibung	Einheitspreis	Leistungsumfang
Punkt I Wasseranschlussgebühr			
a)	Anschlussgebühr bis 150m ² Wohnfläche	€ 959,28	
b)	für jede weiteren angefangenen 100m ² Wohnfläche	€ 479,64	
Punkt II Kosten für die Hausanschlussherstellung bzw. Änderung			
a)	Herstellung eines Hausanschlusses bis 32mm Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bis zu einer Maximallänge von 10 lfm, ohne Asphaltierungsarbeiten- siehe Punkt b.	€ 2.739,00	
b)	Aufpreis für befestigte Verkehrsflächen und Straßenbohrungen Einheitspreis pro lfm Verkehrsflächen mit Asphalt-, Beton- oder Pflasterbelag, Aufbruch und Wiederherstellung, bzw. einer erforderlichen Straßenbohrung	€ 163,90	nach Bedarf
b1)	Aufpreis Sondernutzung Weitergabe der Bewilligungskosten der für die Landes- und Bundesstraßen erforderlichen Sondernutzung	€ 422,40	*
c)	Nachlass für Grabungs- und Baumeisterarbeiten wenn diese im Auftrag des Anschlusswerbers von einem konzessionierten Unternehmen unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung durchgeführt werden.	-€ 834,90	
d)	Hausanschlussschacht aus Betonfertigteilen DN 100 cm	€ 1.868,24	
e)	PE- Wasserzählerschacht DN 60cm Liefen und versetzen eines Hausanschlussschachtes DN 100 bzw. 60cm	€ 1.868,24	
f)	Wasserzählereinbau laut Richtlinie	€ 207,90	
g)	Erfolgloser Installationsversuch - wegen fehlender oder unsachgemäßer Pölung darf Hausanschlussinstallation nicht durchgeführt werden, bzw. Stornokosten bezüglich Grabungsauftrag	€ 146,41	
Summe Pos a) -g) inkl. 10% UST außer *Pos b1) inkl. 20% UST			
Summe aufzubringender Gesamtkosten:			

Das Angebot wurde von Herrn am erstellt.
Ich nehme das Angebot zu der oben angeführten Kostenzusammenstellung an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Auftraggebers

Bei Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten durch eine Firma im Auftrag des Anschlusswerbers sind sämtliche Bestimmungen der Bauarbeiterschutzverordnung wie z.B. Pölung unbedingt einzuhalten. Wird die Bauarbeiterschutzverordnung nicht eingehalten darf der Hausanschluss aus gesetzlichen Gründen nicht durchgeführt werden. Bei Anschlussleitungen über 30m (gemessen von der Straßenfluchtlinie bis zum Wasserzähler) ist auf Kosten des Anschlusswerbers auf eigenem Grundstück, und zwar im Nahbereich der Straßenfluchtlinie, ein Wasserzählerschacht nach Angaben des Wasserleitungsverbandes zu errichten, worin der Wasserzähler montiert wird. Preise gelten nur bei Durchführung im Kalenderjahr 2024.